

 **Bundesministerium**
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.089.430

Wien, am 13. März 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Alois Kainz hat am 15. Jänner 2026 unter der Nr. **4544/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Überstunden in Ihrem Ressort im vierten Quartal 2025“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten in Ihrem Ressort für die Ausbezahlung von Überstunden im vierten Quartal 2025? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)*

Die Kosten der im vierten Quartal 2025 finanziell abgegoltenen Überstunden sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

| Monat | Ausbezahlte Überstunden im 4. Quartal |
|---------------|---------------------------------------|
| Oktober 2025 | EUR 1.675.046,27 |
| November 2025 | EUR 1.723.405,41 |

| | |
|--------------------------|-----------------------------|
| Dezember 2025 | EUR 184.322,17 ¹ |
| 4. Quartal gesamt | EUR 3.582.773,85 |

Dabei handelt es sich um die Gesamtkosten, sofern diese bereits abgerechnet wurden.

Zu den Fragen 2, 3 und 5:

- *Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiter in Ihrem Ressort im vierten Quartal 2025 jeweils geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)*
 - a. *Wie ist die Frage 2 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? (Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln)*
- *Wie wurden die geleisteten Überstunden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort im vierten Quartal 2025 konkret vergütet?*
 - a. *Wie ist die Frage 3 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? (Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln)*
- *Wie viele der Überstunden wurden als Mehrdienstleistungen (MDL) erbracht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)*
 - a. *Wie wurden diese Mehrdienstleistungen vergütet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zeitausgleich oder Ausbezahlung und nach Monaten)*

Die Anzahl der insgesamt im vierten Quartal 2025 geleisteten Überstunden, sowie der davon in finanziell abgegoltenen und der davon in Zeitausgleich abgegoltenen Überstunden sind, soweit schon abgerechnet, der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

| Monat | Geleistete Überstunden gesamt | Anzahl der davon finanziell abgegoltenen Überstunden | Anzahl der davon durch Freizeit ausgeglichenen Überstunden |
|--------------------------|-------------------------------|--|--|
| Oktober 2025 | 57.657,81 | 57.612,43 | 45,38 |
| November 2025 | 56.545,57 | 56.424,55 | 121,02 |
| Dezember 2025 | 47.602,85 | 47.537,60 | 65,25 |
| 4. Quartal gesamt | 161.806,23 | 161.574,58 | 231,65 |

¹ Abrechnung noch nicht zur Gänze erfolgt

Überstunden, die in diesem Zeitraum noch nicht ausbezahlt oder durch Freizeit ausgeglichen wurden, können gemäß § 49 Absatz 8 BDG 1979 noch mittels Freizeitausgleich bis zum Ende des sechsten auf das Kalendervierteljahr der Leistung folgenden Monat ausgeglichen oder in weiterer Folge ausbezahlt werden.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts ist die Anzahl der insgesamt im vierten Quartal 2025 geleisteten Überstunden, die allesamt, soweit schon abgerechnet, finanziell abgegolten wurden, der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

| Monat | Geleistete Überstunden |
|--------------------------|------------------------|
| Oktober 2025 | 508,30 |
| November 2025 | 479,10 |
| Dezember 2025 | 0 |
| 4. Quartal gesamt | 987,40 |

Die Überstunden für den Monat Dezember wurden noch nicht abgerechnet.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge abgeschlossen wurden. Bei Sonderverträgen beziehungsweise sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten beziehungsweise All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Zur Frage 4:

- *Wie viele Überstunden haben jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche einen „All-In“-Vertrag haben, durchschnittlich im vierten Quartal 2025 geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)*

Es darf auf die entsprechenden Ausführungen in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10535/J vom 3. Juni 2022 (10374/AB XXVII. GP) verwiesen werden.

Zur Frage 6:

- *Nach welchem Prinzip bzw. aufgrund welcher Richtlinien werden Überstunden in Ihrem Ressort entweder mittels Überstundenzuschlags oder mittels Zeitausgleich abgegolten?*

Hierzu wird auf die entsprechenden Ausführungen in der Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 8354/J vom 22. Dezember 2021 (8230/AB XXVII. GP) und Nr. 10535/J vom 3. Juni 2022 (10374/AB XXVII. GP) verwiesen, wobei ergänzend angemerkt wird, dass zwischen der Abgeltung von an Werktagen geleisteten Überstunden in Freizeitaustausch oder nach besoldungsrechtlichen Vorschriften keine gesetzliche Präferenz vorgesehen ist, sondern diese Entscheidung nach dienstlichen Erfordernissen zu treffen ist.

Zur Frage 7:

- *Wie ist das Verhältnis zwischen nicht ausbezahlten Überstunden bei Männern und Frauen?*

Der Anteil an durch Freizeit ausgeglichenen Überstunden betrug bei männlichen Bediensteten 0,14 Prozent, bei weiblichen Bediensteten 0,18 Prozent.

Zur Frage 8:

- *Welches System gibt es in Ihrem Ressort für Arbeitszeitaufzeichnungen?*
 - a. Gab es im vierten Quartal 2025 Missbräuche dieses Systems?*
 - i. Wenn ja, wie wurde dies geahndet bzw. welche Folgen knüpfen sich daran?*
 - ii. Wenn nein, wie wird die geleistete Arbeitszeit überprüft?*

Es darf auf die entsprechenden Ausführungen in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10535/J vom 3. Juni 2022 (10374/AB XXVII. GP) verwiesen werden.

Es kam im vierten Quartal 2025 zu keinem Missbrauch dieses Systems.

Die Überprüfung und Kontrolle der Dienstzeiten erfolgt mit der monatlichen beziehungsweise quartalsweisen Genehmigung der Arbeitsaufzeichnungen in den verwendeten Systemen durch die jeweiligen Führungskräfte beziehungsweise Dienststellenleitungen.

Zur Frage 9:

- *Wie werden sich die geplanten Einsparungen auf den laufenden Betrieb in Bereich Ihres Ressorts auswirken?*

Prognosen, Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Zur Frage 10:

- *Wenn Überstunden abgebaut werden, wie sollen diese kompensiert werden?*
 - a. *Sollen Überstunden durch weiteres Personal abgebaut werden und so die im Rahmen der Überstunden erbrachten Leistungen kompensiert werden?*

Im Bereich der Exekutive sollen die Überstunden durch weitere Polizeiaufnahmen kompensiert werden. Darüber hinaus habe ich den Auftrag erteilt, das bestehende Dienstzeitsystem in den Landespolizeidirektionen zu evaluieren und ein neues zukunftsfähiges Dienstzeitmodell zu erarbeiten.

Gerhard Karner

